

Antrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger-Neuling, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Stopp von staatlichen Bürgschaften für Rüstungsexporte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit 1998 setzte keine Bundesregierung die Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen konventionellen Rüstungsgütern wirklich buchstabengetreu um oder praktizierte eine restriktive Rüstungsexportpolitik.
2. Die finanzielle Unterstützung von deutschen Rüstungsexporturen oder von Käufern deutscher Rüstungsgüter in anderen Staaten durch Zuschüsse, wie das Beispiel der etwa 600 Mio. Euro für die ersten drei und 330 Mio. Euro für die weiteren zwei israelischen U-Boote zeigt, oder Exportbürgschaften, wie für die beiden südafrikanischen U-Boote und drei Korvetten im Wert von etwa 1 Mrd. Euro, gehört zur bedenklichsten Form der Rüstungsexportförderpolitik. Die Rüstungsexportbürgschaften sichern Geschäfte mit Staaten ab, die militärisch aufrüsten wollen aber gleichzeitig als ökonomisch und politisch instabil und unzuverlässig gelten.
3. Durch die breite Angebotspalette staatlicher Exportbürgschaften sichert die Bundesregierung keine laufenden Rüstungsexportgeschäfte ab, sondern schafft überhaupt erst die Voraussetzung für das Zustandekommen von Rüstungsexportgeschäften.
4. Besonders besorgniserregend sind staatlich abgesicherte Rüstungsexportgeschäfte, die auch einen Rüstungstechnologietransfer beinhalten und den Empfängerstaaten gleichzeitig neue Absatzmärkte für ihre Rüstungsprodukte bieten. Im Zuge des durch Hermes-Bürgschaften abgesicherten U-Boot-Exportgeschäfts wurden in Südafrika Fertigungskapazitäten für U-Boot-Periskope aufgebaut, die auch für die südkoreanischen U-Boote die Periskope liefern.
5. Die fehlende Transparenz der Genehmigungsentscheidungen des für die Rüstungsexportbürgschaften zuständigen Interministeriellen Ausschusses (IMA) ist nicht hinnehmbar. Obwohl öffentliche Gelder zur Absicherung von Rüstungsexportgeschäften eingesetzt werden, besteht keine Veröffentlichungspflicht durch die Rüstungsunternehmen, die Exportkreditagentur oder die Bundesregierung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zukunft keine Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte und für so genannte Offset-Geschäfte zur Absicherung der eigentlichen Rüstungsexporte zu übernehmen,
2. in den Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern den Grundsatz „Keine staatlichen Bürgschaften für Rüstungsexporte“ zu verankern und die Statuten der Rechtsverordnung für die Inanspruchnahme und Gewährung von Exportbürgschaften entsprechend anzupassen,
3. eine allgemeine Veröffentlichungspflicht für alle abgelehnten und gewährten staatlichen Exportbürgschaften innerhalb von zwei Wochen nach der Entscheidung des IMA zu beschließen,
4. im Rahmen der laufenden Verhandlungen über die OECD-Richtlinien für Exportkreditgarantien die Initiative zu ergreifen für eine OECD-weite Anwendung der Richtlinien auch auf Exportkredite für Rüstungsgeschäfte.

Berlin, den 29. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion